



AMTSBLATT DER GEMEINDE ACHBERG

Ausgabe 02 vom 10. Januar 2019

Seite 1

Not- und Bereitschaftsdienste

Siehe letzte Seite unten rechts

Aus dem Rathaus

Schneesituation

Die mit über 50 cm Nassschnee sehr starken Schneefälle vom letzten Wochenende und die seit dem 09.01.2019 weiteren Schneefälle stellen die Bürgerschaft und das Personal des Bauhofes vor Herausforderungen.

Im Namen der Gemeinde danke ich allen Mitbürgern, die mit maschineller Hilfe den Bauhof unterstützen. Ein Überblick am 10.01.2019 zeigt, dass die meisten Straßen mit Einschränkungen im Begegnungsverkehr frei sind. Der Bauhof arbeitet sowohl in den Siedlungen, als auch auf den Gemeindeverbindungsstraßen an der Erweiterung der Straßenbreite.

Wegen umgefallenen Bäumen ist die Gemeindeverbindungsstraße Liebenweiler-Richtung Duznau derzeit nicht befahrbar. Die Waldbesitzer arbeiten an der Beseitigung der Probleme. Ein Dank gilt auch der Feuerwehr für die Erstmaßnahmen nach Baumbruch.

Ich danke auch den Bürgern, die Verständnis haben wenn nicht alle Straßen und Wege gleichzeitig bearbeitet werden können. Zur Klarstellung verweise ich auf die der gängigen Rechtsprechung entnommene Zusammenfassung über die Grundsätze des kommunalen Winterdiensts und auf die vorübergehende Aufhebung der Räumspflicht auf Gehwegen. Hannes Aschauer, BM

Vorübergehende Aufhebung der Gehwegräumpflicht

Ab dem 07.01.2019 wird bis auf weiteres die Anliegerpflicht zum Freiräumen der Gehwege ausgesetzt. Die Gehwege werden zum Deponieren des Schnees benötigt und in der kommenden Zeit durch den Bauhof maschinell geräumt. Die Fußgänger müssen zusammen mit den KFZ die Straßen benutzen. Die Autofahrer werden um besondere Rücksicht gebeten.

Diese Verfügung gilt bis zum Widerruf im Amtsblatt bzw. auf der Homepage der Gemeinde Achberg. Hannes Aschauer, BM

Aus gegebenem Anlass werden die der laufenden Rechtsprechung angeglichenen Handlungsansätze beim Winterdienst der Gemeinde Achberg vorgestellt.

Anregungen oder Anmerkungen zum Winterdienst sollten diese Grundsätze berücksichtigen.

Organisation des gemeindlichen Winterdienstes

Der Winterdienst der Gemeinde wird durch die Bediensteten des gemeindlichen Bauhofes ausgeführt.

Die Dienstleiter sind für den funktionierenden Ablauf des gemeindlichen Winterdienstes verantwortlich. Sie haben sich für den reibungslosen Ablauf der Räum- und Streuarbeiten einzusetzen. Dienstleiter ist immer der diensthabende Fahrer des gemeindlichen Unimogs.

Anregungen oder evtl. Beschwerden über ungenügende Räum- und Streuarbeiten sind während der allgemeinen Dienststunden an das Rathaus zu richten.

Bei den nachstehenden Ausführungen handelt es sich um haftungsrechtliche Mindestvorgaben. Wie in den meisten Städten- und Gemeinden gehen auch in Achberg die tatsächlich durchgeführten Räum- und Streudienste weit über diese Mindestanforderungen hinaus - also ein Service den die Gemeinde für alle Bürgerinnen und Bürger freiwillig erbringt.

Grundsätzlich richten sich die kommunalen Winterdienstpflichten nach der tatsächlichen sowie finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Sie haben sich daher an dem Vorbehalt des wirtschaftlich Zumutbaren zu orientieren. Im Rahmen dieser juristischen Vorgaben besteht **keine allgemeine Pflicht für die Gemeinde, alle Wege und Straßen zu räumen und zu streuen**. D. h. ein Verkehrsteilnehmer kann nicht erwarten, dass immer eine trockene und eisfreie Fahrbahn vorliegt. Er muss sich im Winter auf Einschränkungen einstellen und seine Verhaltensweise bei der Nutzung der Straßen und Wege entsprechend anpassen (Ausrüstung, Bereifung, vorsichtiges Fahren, festes Schuhwerk).

Konkret heißt dies, dass die Gemeinde nur

- a) Innerorts (bis zur Ortstafel) nur an *verkehrswichtigen* und *gefährlichen* Stellen,
- b) Außerorts (ab der Ortstafel) nur an besonders verkehrswichtigen und *besonders gefährlichen Stellen* räumen und streuen muss.

Als **Verkehrswichtig** definieren sich Hauptverkehrsstraßen und Durchgangsstraßen, sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß und dauerhaft mit stärkerem Verkehr zu rechnen ist.

Gefährlich sind alle Bereiche, an denen Verkehrsteilnehmer die von Glätte ausgehende Gefahr nicht ohne weiteres erkennen und meistern können (z. B. scharfe, unübersichtliche oder schwierige Kurven, besondere Gefällstrecken, Straßenkreuzungen und -einmündungen, Straßenverengungen und Straßen an Wasserläufen).

Besonders gefährliche Stellen sind Bereiche, in denen Anlage oder Zustand der Straße die Bildung von Eis- und Schneeglätte derart begünstigen, dass diese vom Verkehrsteilnehmer (trotz erhöhter Sorgfalt bei winterlichen Straßen) nicht oder nicht rechtzeitig zu erkennen sind und er die Gefahr nicht meistern kann.

Die Räum- und Streupflicht beginnt grundsätzlich vor dem Einsetzen des Haupt- oder Berufsverkehrs und dauert an bis zum Ende des allgemeinen Tagesverkehrs. D.h. der Fahr- und Gehverkehr im Winter muss während der Zeit des allgemeinen Tagesverkehrs, das ist in der Regel zwischen 7 Uhr und 20 Uhr, gesichert sein. Die Rechtsprechung fordert, dass Winterdienstmaßnahmen so rechtzeitig begonnen werden, dass diejenigen Stellen, an denen nach den Grundsätzen der Rechtsprechung eine Streupflicht besteht, zu Beginn des allgemeinen Tagesverkehrs versorgt sind. Nur, sofern es sich um häufig unwichtige Stellen handelt oder extreme Witterungsverhältnisse die Winterdienstmaßnahme verzögern, ist auch ein späterer Einsatz noch gerechtfertigt. Aus diesem Grunde wird der Winterdienst von den dafür eingesetzten Personen mit den Räumfahrzeugen ab 4 Uhr aufgenommen.

Parkende Fahrzeuge

sind ein weiteres Problem, welches das Räumen einer Straße oft nicht möglich machen. Das Winterdienstfahrzeug ist aufgrund der Umrüstung mit dem Schneepflug nicht mit dem sonstigen Unimog zu vergleichen. Die Fahrbahnen sind zusätzlich meist von beiden Seiten her durch Schneemassen eingeschränkt und ein Manövrieren des Winterdienstfahrzeuges mit Pflug ist weitaus schwieriger als sonst. Parkende Fahrzeuge behindern somit immer den Winterdienst. Einerseits sind diese Stellen vom Räumen bzw. Streuen ausgenommen, andererseits behindern im Einzelfall parkende Fahrzeuge das Räumen und Streuen der gesamten Straße. Ist ein Räumen trotz parkender Fahrzeuge möglich, so muss der Eigentümer des parkenden Fahrzeuges davon ausgehen, dass sein Fahrzeug nach dem Vorbeifahren des Räumfahrzeuges von Schneemassen eingebaut ist. Sie sollten also speziell im Winter darauf achten, ihr Fahrzeug im Grundstück abzustellen, so dass sowohl der Schneepflug als auch der Schulbus ungehindert die Straße befahren können. Ist ein Abstellen der Fahrzeuge auf der Straße unumgänglich, so werden die Eigentümer in einem Straßenzug gebeten, sich auf eine „Parkseite“ zu einigen.

Zugepflügte Einfahrten

Häufig beschwerten sich auch die Bürger darüber, dass die von ihnen vom Schnee befreiten Grundstücksausfahrten durch den vorbeifahrenden Schneepflug mit, wenn auch meist niedrigen Schneewällen versehen werden. Hierzu ist zu sagen, dass das Räumchild des Fahrzeugs generell zum Fahrbahnrand hin gedreht sein muss. Eine Schneeablagerung sei sie auch nur vorübergehend, in der Fahrbahnmittle ist verkehrgefährdend und unzulässig. Auch das Anheben des Pfluges vor jeder Ausfahrt ist aus mehreren Gründen nicht möglich, unter anderem wäre dadurch keine optimale Räumung durchführbar. Deshalb kann es den Anliegern leider nicht erspart werden, die zugeschobenen Räumflächen noch einmal freizuräumen. Diese leider nicht zu vermeidende Zumutung ist durch die herrschende Rechtsprechung bestätigt. Der gemeindliche Räumdienst wird durch langsames Fahren der Räumfahrzeuge versuchen, derartige Störungen, soweit es möglich ist, zu vermeiden. Es wird jedoch um Verständnis gebeten.

Räum- und Streupflicht der Grundstücksanlieger

Aus gegebenem Anlass wird auf die Sicherung der Gehbahnen des Gemeindegebietes im Winter durch die Grundstücksanlieger verwiesen. Nach Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) in der Fassung vom 03.02.2000 haben die Grundstücksanlieger (Vorder- und Hinteranlieger) an Werktagen ab spätestens 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab spätestens 8 Uhr die Sicherungsfläche von Schnee zu räumen und bei Bedarf zu streuen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, den 17.01.2019 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Essersweiler

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2018, Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, Genehmigung der Tagesordnung
2. Baugesuche
 - a) Bauantrag zum Ausbau einer 2. Wohnung, Einbau von 2 Dachgauben und Neubau eines Balkons, Flurstück 221/6, Kapellenweg 25
 - b) Kennntnisgabeverfahren zur Errichtung Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Flurstück 124/36, Hugelitz 79 Lindau
3. Vorberatung der Investitionen im Vermögenshaushalt 2019

Fortsetzung auf Seite 4

Kirchliche Mitteilungen der Achberger katholischen Pfarreien

St. Michael Esseratsweiler (EW)**St. Georg Siberatsweiler (SW)****in der Seelsorgeeinheit „An der Argen“**

Gottesdienste: 2/2019 13.01.–20.01.2019

Sa. 12.01.*Kollekte für die Gemeinde***kein Rosenkranz !****18.00 Uhr (SW) Vorabendmesse zum Sonntag**

Gebetsgedenken: Anni Sauter, Rudenweiler, Franz und Alma Fischer, Johann Maier Jahrtag

So. 13.01. ab 9.30 Uhr, die Achberger Sternsinger kommen!**Di. 15.01. 17.00 Uhr (EW) 1. Weggottesdienst** der Erstkommunionfamilien**Mi. 16.01. 16.00 Uhr (EW) Wir beten für Familien****So. 20.01. 2. Sonntag im Jahreskreis***Kollekte für die Gemeinde*

10.00 Uhr (EW) Rosenkranz

10.30 Uhr (EW) Eucharistiefeier

Gebetsgedenken: Herbert Hanser Jahrtag, Gege

Mesmer und Alois Mesmer, Verst. der Fam. Fischer Bahlings, Franz-Xaver Zirn

*Ministranten: Michael Zirn, Simon Zirn, Lena Kaeß, Elena Haid, Johanna Hamacher, Felizitas Schweizer***Beerdigungsdienst 14.01. – 18.01.2019**

PR Mirjam Schweizer, Tel. 08380 981780

Weitere Sonntagsgottesdienste**in der Seelsorgeeinheit „An der Argen“****So. 13.01.**

09.00 Uhr Roggenzell: Eucharistiefeier

10.30 Uhr Pfärrich Eucharistiefeier

10.30 Uhr Primisweiler Wort-Gottes-Feier

10.30 Uhr Amtzell Wort-Gottes-Feier

10.30 Uhr Haslach Wort-Gottes-Feier

Alle Gottesdienste der Seelsorgeeinheit finden Sie auf der Homepage www.se-argen.drs.de**Die Sternsinger kommen!**

Liebe Achberger, vielleicht haben Sie am Dreikönigstag, trotz des Schneetreibens vergeblich auf unserer Sternsinger gewartet. Aus Sicherheitsgründen haben wir entschieden, dass sich die Könige mit ihren Begleitern erst am **Sonntag 13. Januar ab 9.30 Uhr** auf den Weg machen werden, um die Häuser in Achberg zu besuchen, und Ihnen den Segen zu bringen.

Wie in den vergangenen Jahren werden sie für Kinder in Forestal, Bolivien und in Ndanda, Tansania sammeln.

Weihnachtsbriefe aus Forestal (Schwester Lucy) und aus Ndanda (Abt em. Dionys) finden sie in den Schaukästen an den Kirchen.

Erstkommunionvorbereitung 2019**1. Weggottesdienst**

Liebe Erstkommunionfamilien aus Achberg, am 15.01.2019, feiern wir um 17.00 Uhr in der Kirche in Esseratsweiler unseren 1.

Weggottesdienst.

Für das gemeinsame Miteinander nach dem Gottesdienst sind wir im Florianstüble in Esseratsweiler.

Vom Chor DaCapo erhielten wir eine Spende von 400 € für die Sanierung der Pfarrkirche Esseratsweiler. Ein herzliches Vergelts Gott dafür.

Kirchengemeinderatssitzung

öffentlich, am Mittwoch 16.01.2018, 20.00 Uhr im Gemeinderaum in Esseratsweiler Schulstraße 13,

4. Entwässerung Moosweg
5. Änderungen der Satzung zur Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen d. Gemeindefeuerwehr und der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Achberg.
6. Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr
7. Annahme von Spenden
8. Verschiedenes und Bekanntgaben

Amtliche Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen „Gutachterausschuss im Württembergischen Allgäu“ (Achberg, Amtzell, Argenbühl, Isny i. A., Kißlegg und Wangen i. A.)

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 11.12.2018 über die Bildung eines gemeinsamen „Gutachterausschuss im Württembergischen Allgäu“ (Achberg, Amtzell, Argenbühl, Isny i. A., Kißlegg und Wangen i. A.) aufgrund von § 25 Abs. 5 i. V. mit § 28 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit am 20.12.2018 genehmigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen „Gutachterausschuss im Württembergischen Allgäu“ (Achberg, Amtzell, Argenbühl, Isny i. A., Kißlegg und Wangen i. A.) wird am Tag nach dieser Bekanntmachung wirksam.

Den vollständigen Text können Sie im Internet unter www.achberg.de und im Schaukasten am Rathaus lesen.

Vereine

Musikverein Achberg

Der Musikverein Achberg bedankt sich bei allen Spenderinnen und Spendern für die großzügige Unterstützung und die herzliche Aufnahme der Musikanten beim Neujahrblasen.

Fischereiverein Achberg

Fischereikartenausgabe: Am Samstag, den 19.01.2019 werden die Jahreskarten 2019 von 13 - 16 Uhr im Landhaus Achberg ausgegeben.

Hinweis: Mitzubringen sind der **gültige Bundesfischereischein** und die **vollständig ausgefüllte Jahresfangkarte 2018**. Wer keine Karte 2019 lösen möchte, soll dies uns mitteilen.



Seniorenkreis Achberg

Einladung zum Senioren – Nachmittag am Montag, 14. Januar 2019 um 14 Uhr im

Landhaus.

Wir spielen, bringt bitte Eure Würfel, -Brett – oder Kartenspiele mit. Wir singen aus unserem Liederbüchle. Wir hören unseren Waisenbläsern zu. Wer weder spielen noch singen mag, kann sich einfach unterhalten und so einen netten Nachmittag in Gemeinschaft verbringen.

Kommt alle, Gemeinschaft ist besser wie allein sein. Barbara und die Wirtsleute freuen sich auf Euch.

Vorschau: Montag, 18. Februar Senioren- Fasnacht
Mittwoch, 27. März Jahresversammlung

Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde im Pflanzenschutz

Wer Pflanzenschutzmittel anwenden, im Pflanzenschutz beraten oder die Mittel verkaufen möchte, benötigt hierzu einen entsprechenden Sachkundenachweis. Für alle, die diesen erwerben möchten, bietet das Landwirtschaftsamt Ravensburg ab März einen Lehrgang mit anschließender Abschlussprüfung an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; eine Anmeldung ist bis 14. Februar unter Telefon 0751/85-6010 möglich.

Die Unterrichts- und Übungseinheiten zur Sachkunde im Pflanzenschutz finden in den Räumen des Landwirtschaftsamtes in der Frauenstraße 4 in Ravensburg an folgenden Terminen statt: Freitag, 22. März von 15 bis 21 Uhr, Samstag, 23. März von 10 bis 14 Uhr, Freitag, 29. März von 17 bis 21 Uhr und Samstag, 30. März von 10 bis 14 Uhr. Am Montag, 1. April werden die Anwender von 8:30 bis 16 Uhr an der DEULA in Kirchheim unter Teck in der Gerätetechnik geschult und anschließend geprüft. Die schriftliche Abschlussprüfung findet am Freitag, 12. April ab 9 Uhr statt, im Anschluss folgt die praktische Prüfung für Abgeber. Die mündliche Prüfung findet schließlich am Samstag, 13. April ab 9 Uhr statt.

Die Lehrgangsgebühr beträgt 60 Euro für Anwender und 85 Euro für Abgeber. Hinzu kommt eine Gebühr für den Lehrgang zur Gerätetechnik und die Lehrgangsunterlagen. Weitere Auskünfte erteilt das Landwirtschaftsamt unter der genannten Telefonnummer.

Fachtagung für Milchviehhalter am 25. Januar in Amtzell: „Milchviehhaltung in Zeiten des Klimawandels“

Eine ganztägige Fachtagung für Milchviehhalter der Region veranstaltet das Landwirtschaftsamt Ravensburg gemeinsam mit weiteren Partnern der beruflichen Erwachsenenbildung am Freitag, den 25. Januar, ab 9.30 Uhr in der Turn- und Festhalle in Amtzell. Namhafte Referenten informieren über das aktuelle Thema „Milchviehhaltung in Zeiten des Klimawandels“.

Öffnungszeiten:
Freitag & Samstag
6:30 – 11:30 Uhr
Tel: 08380 / 698
Fax: 08380 / 981358



Bäckerei Preuss
... mein Bäcker

landbaeckerei-preuss@t-online.de

Unsere Angebote für Freitag und Samstag

- Bauernbrot (Holzofen Art) 2,00 €
- Pärle 0,70 €
- Fruchtplunder 1,00 €

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !

Englisch sprechen!

Schon ganz lange haben Sie sich vorgenommen, Ihr Englisch endlich einmal wieder praktisch aufzufrischen? Tun Sie es - in ungezwungener Atmosphäre beim Englischtreff.

Nächstes Treffen:

am Dienstag, den 15. Januar ab 19.30 Uhr in Wangen in der Lutherischen Freikirche, Ebnetstr 1.

Information gibt es unter Telefon 07522/909922.

WIR SUCHEN MONTI

Unser Kater Monti ist seit dem 03.01.19 verschwunden. Er ist 9 Monate alt, kastriert, getigert mit weißen Pfoten und weißem Bauch. Monti ist sehr zutraulich, verschmust und hat keine Angst vor Fremden. Es besteht auch die Möglichkeit dass er unbemerkt in ein Auto gesprungen ist. Er ist in den Ohren tätowiert und bei Tasso registriert.

Linkes Ohr: LI M Rechtes Ohr: 91

Leider kann man die Tätowierung schlecht lesen, deswegen trägt Monti zusätzlich ein hellblaues Halsband mit unserer Telefonnummer. Es könnte aber sein, dass er das Halsband mittlerweile auch verloren hat.

Wir freuen uns über jeden Hinweis!

Wir vermissen ihn sehr!

Familie Mayer, Gunderatweiler Tel: 981005

Landratsamt Ravensburg

Forstamt warnt vor akuter Schneebruchgefahr im Landkreis Ravensburg

Nach den anhaltenden Schneefällen der vergangenen Tage lasten derzeit große Mengen nassen und schweren Schnees auf den Bäumen - es besteht eine erhebliche Gefahr, dass Äste herabstürzen und ganze Bäume umstürzen. In den kommenden Tagen könnten weitere Schneefälle die Situation nochmals verschärfen. Das Forstamt rät daher dringend, Waldgebiete zu meiden, bis der Schnee von den Bäumen abgetaut ist.

Repair-Café Ravensburg am 19. Januar

Am Samstag, 19. Januar 2018 findet das monatliche Repair-Café im Mehrgenerationenhaus in Ravensburg, Weinbergstraße 11 statt, von 11 – 14 Uhr. Annahmeschluss ist um 13.30 Uhr.

Beim Repair-Café werden defekte Alltagsgegenstände von freiwilligen Bastlern und Tüftlern gegen eine Spende repariert: Fahrräder, Spielzeug, Möbel, elektronische und elektrische Haushaltsgeräte, Textilien und andere Dinge. Auch bei schwierigen Gebrauchsanleitungen oder ähnlichen Problemen gibt es Unterstützung.

Die Motivation des Repair-Cafés ist es, die Nutzungsdauer von Gebrauchsgütern zu verlängern und dadurch Müll zu vermeiden, Ressourcen zu sparen und nachhaltige Lebensweisen in der Praxis zu erproben. Interessierte und Tüftler können dort Erfahrungen austauschen und Wissen weitergeben.

Das Repair-Café in Ravensburg ist eine Initiative vom Schussentaler Tauschring und vom Mehrgenerationenhaus, in Kooperation mit dem Seniorentreff am Hirschgraben.

Nähere Informationen gibt es auf der Homepage www.repaircafe-rv.de, per Mail an repaircafe-rv@web.de, oder telefonisch unter 01522 5243760. Oder gerne einfach beim Repair-Café vorbei kommen.

Ev. Kirchengemeinde Wangen i. A.

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. Römer 8,14

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 13. Januar

09:15 Uhr Stadtkirche (Sauer)

10:45 Uhr Wittwaiskirche (Sauer)
parallel Kinderkirche

Dienstag, 15. Januar

19:30 Uhr Gemeindehaus/Stadtkirche:

Sitzung des Kirchengemeinderats

Evangelisches Pfarramt Wangen Wittwais

Pfrin. Friederike Hönig

Siebenbürgenstr. 40, 88239 Wangen i. A.

Tel. 07522 6210 friederike.hoenig@elkw.de

Gemeindebüro:

Mo 13 bis 16 Uhr, Di - Fr 8:30 bis 11:30 Uhr

Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen i. A. Tel. 07522 2324

gemeindebuero.wangen@elkw.de

Homepage www.evkirche-wangen.de

Kreisjugendring Ravensburg

Am Mittwoch, den 16. Januar 2019 von 18-19:30 Uhr veranstaltet das „aha“- Tipps und Infos für junge Leute in Kooperation mit dem Kreisjugendring Ravensburg e. V. einen spannenden Infoabend mit zahlreichen Anregungen rund um Freiwilligendienste im Kornhaussaal in Ravensburg. Ein zweiter Termin mit gleichem Inhalt findet am Mittwoch, den 30. Januar 19 in der Aula des Gymnasiums Isny ebenfalls um 18 Uhr statt.

Viele Jugendliche wollen nach der Schule erstmal einen Freiwilligendienst machen. Dabei stellen sich viele Frauen: Was ist für mich geeignet? FSJ, FÖJ, BFD oder EFD im Ausland? Wie komme ich an solche Stellen? Welche Vergütung gibt es? Wie läuft so ein Dienst ab? Wo gibt es Einsatzstellen? Beide Abende bieten alle Informationen und sind angereichert durch Erfahrungsberichte von jungen Menschen, die gerade ein FSJ, FÖJ, einen EFD oder BFD machen. Eine Veranstaltung des aha Tipps und Infos für junge Leute Ravensburg in Kooperation mit dem Kreisjugendring Ravensburg e. V., der Kinder- und Jugendarbeit Isny e. V. und dem Gymnasium Isny. Keine Anmeldung erforderlich. Weitere Infos unter www.jukinet.de.

Verein Ehemaliger Landwirtschaftsschüler Wangen

Kreis Ravensburg-Der Verein Ehemaliger Landwirtschaftsschüler Wangen lädt am Mittwoch, 23. Januar um 20 Uhr im Weinstadel Rimmele in Wangen-Hiltensweiler zur diesjährigen Generalversammlung ein. Nach dem Geschäfts- und Kassenbericht wird Andreas Diem (Firma Lely) zum Thema „Technische Neuerungen im Milchviehstall“ referieren. Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen.

Vortrag Foodtrends für die Mittagspause

Budda Bowl, Overnight Oats und viele weitere Köstlichkeiten - Ernährungswissenschaftlerin Melanie Willnat kennt die neuesten Trends rund ums Essen und stellt einige davon beim Vortrag „Foodtrends für die Mittagspause“ am Do, 21. Februar, im Landwirtschaftsamt in der Frauenstraße 4 in Ravensburg vor. Neben der Zusammensetzung beleuchtet sie auch Arbeitsaufwand und Eignung der unterschiedlichen Gerichte. Die Veranstaltung beginnt um 18.30 Uhr, der Eintritt ist frei. Anmeldung/Infos unter www.ernaehrung-oberschwaben.de.

Innovatives Garen - Der Multidampfgarer 2.0

Nährstoffschonende Garmethoden und rationelle Küchentechnik sind heutzutage die Ansprüche an die moderne Küche. Beim Workshop „Innovatives Garen - Der Multi-

dampfgarer 2.0“ am Mittwoch, 30. Januar im Ernährungszentrum Bodensee-Oberschwaben in Bad Waldsee erfahren die Teilnehmer, wie man Speisen besonders schonend und gesund zubereiten kann. Unter fachkundiger Anleitung von Referentin Annerose Herm, können der Umgang mit verschiedenen Dampfgargeräten und deren Einsatzmöglichkeiten in der Nahrungszubereitung getestet werden. Anschließend werden die zubereiteten Speisen verkostet. Der Workshop in der Schillerstraße 34 in Bad Waldsee beginnt um 14.00 Uhr, die Teilnahme kostet 15 Euro. Anmeldung und weitere Informationen unter www.ernaehrung-oberschwaben.de

Erfolgreich bewerben

Eine gute Bewerbungsmappe ist der erste Schritt zum neuen Job. Der erste Eindruck ist wichtig. Eine ansprechende, fehlerfreie und aussagekräftige Bewerbung vermittelt dem zukünftigen Arbeitgeber ein gutes Bild des Bewerbers.

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ravensburg bietet am 17. Januar einen kostenlosen Bewerbungsmappencheck an. Die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit prüfen die Bewerbungsunterlagen und geben hilfreiche Tipps zur inhaltlichen und optischen Gestaltung. Das Angebot richtet sich an alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich beruflich verändern wollen und unsicher sind, ob die Bewerbungsunterlagen den aktuellen Anforderungen entsprechen. Wer Interesse hat, braucht lediglich die fertige Bewerbung in ausgedruckter Form sowie auf einem USB-Stick mitbringen. Änderungen können anschließend direkt an den Bewerbungs-PCs im BiZ vorgenommen werden.

Der Bewerbungsmappencheck ist ein regelmäßiges Angebot der Agentur für Arbeit und findet monatlich statt. Der jeweils nächste Termin kann telefonisch unter 0751/805-222 oder direkt im BiZ, Schützenstraße 69 in Ravensburg erfragt werden.

Not- und Bereitschaftsdienste

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei-Notruf	Tel. 110
Lebensbedrohliche Situationen	Tel. 112
Zahnärztli. Bereitschaftsdienst	Tel. 01805-911630
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	Tel. 116 117
Pflegestützpunkt Lkr. RV.	Tel. 0751/ 853318+19
Nachbarschaftshilfe Achberg	Tel. 674 (Vertr. 542)
Apotheke Samstag	Staufen-Apotheke, Wangen
Apotheke Sonntag	Christophorus-Apotheke, Sigmarszell